

# Bergdorfmeisterschaft


## Senioren-Reglement - 5. Auflage

- Art. 1** Es wird nach den BDM-Statuten und dem BDM-Wettspielreglement gespielt.
- Art. 2** Die Teilnahme ist freiwillig für die BDM-Mitglieder.
- Art. 3** Die Anmeldung erfolgt an die Kontrollstelle der BDM.
- Art. 4** Der Seniorenbeitrag beträgt für jede teilnehmende Mannschaft Fr. 250.00.
- Art. 5** Jede Mannschaft muss einen Schiedsrichter stellen.
- Art. 6** Das Seniorenalter wird auf 30 und älter festgesetzt. Spieler, welche 35 und älter sind, dürfen in einer anderen Mannschaft wie auch bei den Senioren mitspielen. Massgebend ist nicht das Geburtsdatum, sondern der Jahrgang.
- Art. 7** Ein Aktivspieler ab dem 35. Lebensjahr kann in einer Spielgemeinschaft der Region einen Seniorenpass beantragen.
- Art. 8** Spielprotokolle, Spielkontrolle, Aufgebote und Resultatmeldungen erfolgen nach dem bisherigen Muster.
- Art. 9** Die Spielzeit wird bei 2 x 35 Minuten und 10 Minuten Pause belassen. Es darf bei jedem Spielunterbruch und bei Meldung an den Schiedsrichter beliebig oft gewechselt werden.
- Art. 10** Die Anspielzeit für die Seniorenmeisterschaft ist am Freitag zwischen 19.00 und 20.00.
- Art. 11** Die Auslosung des Spielkalenders wird durch die Technische Kommission vorgenommen.
- Art. 12** Der Seniorenpokal ist ein Wanderpreis und geht definitiv in den Besitz einer Mannschaft, wenn sie denselben zum dritten Male gewinnt.
- Art. 13** Änderungen von diesem Reglement sind der Technischen Kommission vorbehalten.

Dieses Senioren-Reglement vom 27. Januar 2009 ersetzt alle vorangegangenen Senioren-Reglemente und wurde genehmigt anlässlich der ordentlichen Delegiertenversammlung vom


Samstag, 8. November 2008 in Grächen.

Der Präsident:




Andreas Theiler

Der Sekretär:



Dominik Amacker

Der Kassier:



Anthamatten Donat

Der Schiedsrichter-Obmann:



Ammann Marcel

Der Junioren-Obmann:



Michael Imhof